

## **Genehmigung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005 des Landkreises Celle**

Der Kreistag des Landkreises Celle hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.04.2005 das Regionale Raumordnungsprogramm 2005 des Landkreises Celle nach den Vorschriften des niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung (NROG) und der Nds. Landkreisordnung in den zzt. gültigen Fassungen als Satzung beschlossen.

Die Regierungsvertretung Lüneburg als oberste Landesplanungsbehörde hat das Regionale Raumordnungsprogramm 2005 mit Verfügung vom 25.08.2005 – Az.: R 1.14 20303/51 – nach § 8 Abs. 3 NROG genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt für den Landkreis Celle tritt das Regionale Raumordnungsprogramm 2005 gemäß § 8 Abs. 4 S. 2 NROG in Kraft.

Das Regionale Raumordnungsprogramm 2005 einschließlich Begründung kann von Montag bis Freitag während der Dienstzeiten beim Landkreis Celle, Amt für Wirtschaftsförderung, Bauen und Kreisentwicklung, Zimmer 001, Trift 27, 29221 Celle eingesehen werden. Jedermann hat das Recht, das Regionale Raumordnungsprogramm 2005 einzusehen.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen, die nicht schriftlich innerhalb eines Jahres gegenüber dem Landkreis Celle geltend gemacht wird, ist gemäß § 10 Abs. 1 NROG unbeachtlich. Die Jahresfrist beginnt mit dieser Bekanntmachung.

Celle, den 16.12.2005  
Landkreis Celle

Wiswe  
Landrat